

## **Ablauf Aufnahme Internat und Antrag auf Kostenübernahme der Eingliederungshilfe**

Sie haben sich entschieden, dass Ihr Kind an der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule in Königs Wusterhausen beschult werden soll.

Es erfolgt ein Förderausschuss, in dem der sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sehen für Ihr Kind festgestellt wird.

Durch das zuständige Schulamt wird dann der „Bescheid zur Entscheidung im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren“ erteilt.

Mit Vorlage dieses Bescheides stellen Sie dann bitte, bei der pädagogischen Leitung, den Antrag zur Aufnahme ins Internat.

Mit dem Bescheid und dem Antrag auf Aufnahme stellen Sie bitte formlos einen

### **„Antrag auf stationäre Eingliederungshilfe nach §§ 121 ff. SGB IX“ (Bundesteilhabegesetz) für die Internatsbetreuung**

bei Ihrem zuständigen Sozialamt am Wohnort.

Das Sozialamt wird Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu Ihrem Antrag aushändigen und Ihre Fragen beantworten.

Den ausgefüllten Antrag und alle weiteren zusätzlichen Unterlagen, Ihr Kind oder Sie betreffend, sind bei Ihrem Sozialamt einzureichen.

Das Sozialamt wird Ihren Antrag auf stationäre Eingliederungshilfe prüfen, bearbeiten und Ihnen einen entsprechenden Bescheid senden.

**Der Bescheid und die damit verbundene Kostenübernahmeerklärung für die Internatsbetreuung sind Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Internat.**

Sollte Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden, haben Sie die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Landkreis Dahme-Spreewald  
Amt für Schulverwaltung  
Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule  
Luckenwalder Str. 64  
15711 Königs Wusterhausen  
Herr Hanno Schmidt  
pädagogischer Leiter  
Tel: 03375-2429-94  
Mail: [hanno.schmidt@internatkw.de](mailto:hanno.schmidt@internatkw.de)